

Grundlegende Informationen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

FSJ	BFD
Alter	
ab dem 16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	ab dem 16. Lebensjahr (mit Vollendung der Vollzeitschulpflicht) Alter unbegrenzt im Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahre (BFD ü27)
Rechtsgrundlage	
Jugendfreiwilligendienstgesetz 2008	Bundesfreiwilligendienstgesetz 2011
Dauer und Arbeitszeit	
<p>in der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern, in Vollzeit</p> <p>Seit dem 01.07.2019 besteht die Möglichkeit den Dienst in Teilzeit zu absolvieren. Freiwillige im Sinne der Teilzeitregelung sind Personen, die ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeittätigkeit nachweisen können (z.B. Menschen, die ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit absolvieren können oder Bildungs- und Qualifizierungsangebote einschließlich der Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz wahrnehmen, die mit einem Vollzeitdienst kollidieren). Seminarangebote werden analog eines Vollzeitdienstes umgesetzt.</p>	<p>In der Regel 12 Monate, mindestens 6 Monate mit der Möglichkeit auf 18 Monate zu verlängern, in Vollzeit (bis 27 Jahre) oder Teilzeit (im BFD ü 27)</p> <p>Seit dem 01.07.2019 besteht die Möglichkeit den Dienst in Teilzeit zu absolvieren. Freiwillige im Sinne der Teilzeitregelung sind Personen, die ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeittätigkeit nachweisen können (z.B. Menschen, die ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben, gesundheitlich beeinträchtigt sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit absolvieren können oder Bildungs- und Qualifizierungsangebote einschließlich der Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Aufenthaltsgesetz wahrnehmen, die mit einem Vollzeitdienst kollidieren). Seminarangebote werden im u27-Bereich analog eines Vollzeitdienstes umgesetzt.</p>
Seminare	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vermitteln soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Kompetenzen ➤ bieten Raum für einen Erfahrungsaustausch und zur

gefördert vom

<p>Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit, sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung 	<p>Reflexion der Arbeit in den Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ einbringen eigener Ideen in die Gestaltung der Seminarinhalte ➤ verpflichtend sind 25 Seminartage bei einer zwölfmonatigen Tätigkeit, sie sind aufgeteilt in Tages- und Blockseminare mit Übernachtung ➤ im BFD ü27: 1 Seminartag/Monat
<p>Einsatzplätze</p>	
<p>Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft <p>Mobiler Sozialer Dienst Mutter-Kind-Kurhaus Wohnheim für Menschen mit autistischer Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum</p>	<p>Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Offene Ganztagschulen Jugendzentren Tagesgruppen Seniorenzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> - stationäre Pflege und Betreuung - Soziale Betreuung - Tagespflege - Wohngemeinschaft <p>Mobiler Sozialer Dienst Essen auf Rädern Mutter-Kind-Kurhaus Wohnheim für Menschen mit autistischer Behinderung Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum Instandhaltung/Hausmeistertätigkeiten Gärtner-Team Verwaltung</p>
<p>Vergütung und Leistungen ab August 2019</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 99 € ➤ Geldersatzleistung: 60 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge <p>Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten, anteilige Vergütungen bei Teilzeit im BFD ü27.</p> <p>Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ monatliches Taschengeld: 285 € ➤ Verpflegungsgeld: 99 € ➤ Geldersatzleistung: 60 € ➤ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge <p>Anspruch auf Kindergeld und Waisenrente bleiben erhalten, anteilige Vergütungen bei Teilzeit im BFDu27 und BFDü27</p> <p>Anspruch auf Wohngeld besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und kann vorab bei der zuständigen Wohngeldbehörde erfragt werden.</p>

gefördert vom

Urlaub	
30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche	30 Tage/Jahr bei einer 5-Tage-Woche
Anerkennung	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich z. B. als 900-Std.-Praktikum für die Ausbildung „ErzieherIn“ z.B. als Praktikum für ein Lehramtsstudium z.B. als Langzeitpraktikum für eine Ausbildung in der Altenpflege ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ als Zugang zu bestimmten Ausbildungsberufen möglich (vgl. FSJ) ➤ Anerkennung für das Fachabitur möglich (unbedingt im Einzelfall abklären)

Und noch mehr Infos gibt´s unter www.awo-freiwilligendienste-owl.de

gefördert vom

